

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen des Kreises
Wesel im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	5
Grundlagen	5
Prüfbericht	5
Inhalte, Ziele, Methodik	6
→ Prüfungsablauf	7
→ Beteiligungen des Kreises Wesel	8
Übersicht über die Beteiligungen	8
Beteiligungsbericht	10
Konsolidierungskreis	11
→ Gesamtabschluss	13
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	17
Ertragslage	17
Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter	19
Vermögens- und Schuldenlage	32
Finanzlage	37
→ Kennzahlenübersicht	40

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die GPA NRW den für die Gesamtsteuerung des Kreises Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Der Kreis Wesel ist an 42 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist vergleichsweise hoch und liegt über dem Mittelwert der Kreise/ der StädteRegion.

Im Beteiligungsbericht des Kreises Wesel sind zukünftig die Angaben zu der Stiftung Altenhilfe Moers sowie der Stoffstromgesellschaft Asdonkshof GmbH zu ergänzen. Die mittelbaren Beteiligungen fehlen in der Übersicht aller Beteiligungen und sind zudem jeweils nach § 52 GemHVO NRW einzeln darzustellen. Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen aller Beteiligungen sind zu erläutern. Zudem sind die Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander darzustellen.

Bei der Equitykonsolidierung der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG wurden bei der Ermittlung des Unterschiedsbetrages sowie in der Fortschreibung die über den Eigenbetrieb Hafen Emmelsum bestehenden mittelbaren Anteile von 15,4 Prozent nicht berücksichtigt. Auch bei der Fortschreibung des Equitywertes in den nachfolgenden Gesamtabschlüssen blieben die mittelbaren Anteile unberücksichtigt. Im Gesamtabschluss 2015 wird die Equitykonsolidierung korrigiert.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns Kreis Wesel ist unterdurchschnittlich und nahe dem Minimalwert im interkommunalen Vergleich. Mit der Gesamtverschuldung positioniert sich der Konzern Kreis Wesel im interkommunalen Vergleich über dem Mittelwert. Gleichwohl hat sich der Konzern Kreis Wesel im Berichtszeitraum bereits entschuldet. Die Kapitalsituation ist dennoch insgesamt negativ zu bewerten.

Der Gesamtabschluss des Konzerns Kreis Wesel zum 31. Dezember 2014 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von rund – 9,6 Mio. Euro ab. Im gesamten Berichtszeitraum sind die Gesamtergebnisse negativ. Weder im Jahresabschluss des Kreises noch im Gesamtabschluss erreicht der Kreis Wesel den Haushaltsausgleich. Der Umlagebedarf und das Umlagevolumen liegen über dem Mittelwert der Kreise/ der StädteRegion. Die Ertragslage ist als schlecht zu bezeichnen. Hieraus ergibt sich ein hoher Konsolidierungsdruck für den Konzern.

Der Kreis selbst trägt am stärksten zum negativen Gesamtergebnis bei. Fast 90 Prozent der ordentlichen Gesamterträge und –aufwendungen fallen beim Kreis Wesel an.

Der Eigenbetrieb Kreis Wesel, die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG und die DeltaPort GmbH & Co. KG tragen im Berichtszeitraum hingegen positiv zum Gesamtergebnis bei.

In den nächsten Jahren wird der positive Beitrag des Eigenbetriebs Kreis Wesel aufgrund von voraussichtlich ausbleibenden Aktiengewinnen aus den RWE-Aktien sinken. Im Jahr 2015 wird das negative Jahresergebnis des Eigenbetriebs Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben. Ab 2016 besteht das Risiko, dass der Eigenbetrieb nur noch geringe Ausschüttungen an den Kreis leisten kann.

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG hat neben dem Kreis Wesel den größten Einfluss auf das Konzernergebnis. Die Gesellschaft ist zu einem großen Teil gebührenfinanziert. Diesbezüglich können nur über die Gebührenkalkulation Konsolidierungspotentiale aufgedeckt werden. Über Umsatzsteigerungen bei Erlösen aus Drittmengen kann darüber hinaus ein Beitrag zur Konsolidierung des Kreishaushaltes geleistet werden. Aufgrund des bestehenden Finanzierungsmodells können etwaige Konsolidierungsmöglichkeiten jedoch erst ab dem Jahr 2021 umgesetzt werden.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kreise/ der StädteRegion in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die GPA NRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Kreis besteht nach dem Verständnis der GPA NRW aus dem Kreis als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochterheiten des Kreises/der StädteRegion.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch den Kreis/die StädteRegion erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die StädteRegion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Kreis Wesel hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss und
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die GPA NRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligungen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die GPA NRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die GPA NRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Kreis hat die GPA NRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die GPA NRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Kreisen/der StädteRegion gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises/der StädteRegion.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen im Kreis Wesel hat die GPA NRW vom 15. Oktober 2015 bis 08. November 2016 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2011 des Kreises Wesel vor. Die Gesamtabschlüsse 2012 bis 2014 wurden in der Entwurfsfassung berücksichtigt.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2013 werden 16 Kreise und die StädteRegion einbezogen.

Geprüft hat: Julia Wilk

Leitung der Prüfung: Sandra Rettler

Das Prüfungsergebnis hat die GPA NRW am 08. November 2016 mit dem Fachdienstleiter Finanzen und Beteiligungen und den beteiligten Mitarbeitern besprochen. Die Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24. Oktober 2016 ist im Bericht berücksichtigt.

→ Beteiligungen des Kreises Wesel

Übersicht über die Beteiligungen

Der Kreis Wesel ist im Berichtszeitraum 2010 bis 2014 an 27 Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Eigenbetrieb Kreis Wesel – 100,0 Prozent¹
- Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (ab 2013) – 99,8 Prozent
- Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH – 98,0 Prozent
- Rhein-Lippe Hafen Wesel GmbH – 36,5 Prozent
ab 2012: DeltaPort GmbH & Co. KG - 36,5 Prozent
ab 2013: DeltaPort GmbH & Co. KG – 63,6 Prozent²
- DeltaPort VerwaltungsGmbH – 63,6 Prozent (ab 2012)
- Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel – 50,0 Prozent
- Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH – 30,4 Prozent
- Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg – 30,0 Prozent
- Freizeitzentrum Xanten GmbH – 25,0 Prozent
- Niederrhein Tourismus GmbH – 25,0 Prozent
- Wohnbau Dinslaken GmbH – 15,7 Prozent
- Standort Niederrhein GmbH – 14,3 Prozent
- START Zeitarbeit NRW GmbH – 6,5 Prozent³
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper Anstalt des öffentlichen Rechts – 5,6 Prozent
- NaturFreizeitverbund Niederrhein GmbH – 4,8 Prozent (2011 aufgelöst)
- Verband der Kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) – 3,47 Prozent

¹ Bis zum 16. Dezember 2013 Eigenbetrieb Hafen Emmelsum, dann Umbenennung aufgrund der Umstrukturierung der Häfen

² Die Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH wurde mit Rückwirkung vom 01. Januar 2012 in die DeltaPort GmbH & Co. KG umgewandelt. Durch Einbringung des Betriebsteils Hafen Emmelsum zum 01. Januar 2013 wurde der Kreis Wesel mit Anteilen von 63,6 Prozent Mehrheitsgesellschafter bei der DeltaPort GmbH & Co. KG.

³ Bei der Beteiligung an der START Zeitarbeit NRW GmbH handelt es sich um Treuhandvermögen, welches der Kreis Wesel für alle Kreise des Landes NRW hält. Der Landkreistag NRW konnte der Gesellschaft aus satzungsmäßigen Gründen nicht beitreten.

- Bauverein Wesel AG – 1,8 Prozent
- Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG – 0,1 Prozent
- Duisburger Verkehrsgesellschaft AG – 0,1 Prozent
- Volksbank Rhein-Lippe eG - <0,1 Prozent
- Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen – 1.534.004 Euro
- Euregio Rhein-Waal
- Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein
- Schulverband Realschule Xanten
- Sparkassenzweckverband für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
- Zweckverband Grunderwerb Colonia Ulpia Traiana (2011 aufgelöst)
- Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

An folgenden Beteiligungen hält der Kreis sowohl unmittelbare als auch mittelbare Anteile, dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (bis 2012) – 99,8 Prozent (davon entfallen 50,8 Prozent auf den Eigenbetrieb Hafen Emmelsum und 49 Prozent auf den Kreis Wesel)⁴
- Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG – 43,0 Prozent (davon entfallen 27,6 Prozent auf den Kreis Wesel und 15,4 Prozent auf den Eigenbetrieb Hafen Emmelsum)

Weiterhin hält der Kreis mittelbare Anteile an den folgenden 13 Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Stoffstromgesellschaft Asdonkshof GmbH – 50,9 Prozent
- LOOK Busreisen GmbH „Der vom Niederrhein“ – 43,0 Prozent
- UTG Umschlags- und Transportgesellschaft mbH – 43,0 Prozent
- VSN Verkehr und Service am Niederrhein GmbH – 43,0 Prozent
- Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH – 20,0 Prozent
- GVZ DUNI Entwicklungsgesellschaft für ein Dezentrales Güterverkehrszentrum Duisburg/Niederrhein mbH – 5,6 Prozent

⁴ Mit Beschluss vom 12. Dezember 2013 hat der Kreistag dem Eigenbetrieb den Kommanditanteil in Höhe von 50,8 Prozent entnommen, so dass es sich ab 2013 vollständig um eine unmittelbare Beteiligung handelt.

- RWE AG – 0,2 Prozent
- BTC-Verwaltungs GmbH – 0,9 Prozent
- Duisburger Park- und Garagengesellschaft mbH – 0,1 Prozent
- Immobiliengesellschaft der Volksbank Rhein-Lippe mbH - <0,1 Prozent
- Stadtbahnbetriebsführungsgesellschaft Rhein mbH - <0,1 Prozent
- Via Verkehrsgesellschaft mbH - <0,1 Prozent
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt des öffentlichen Rechts⁵

Beteiligungsbericht

Jeder Kreis hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage des Kreises abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

⁵ Der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein hält 0,99 Prozent der Kapitalanteile an der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

Der Kreis Wesel hat einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 und die Folgejahre (Basis sind die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres) erstellt und im jeweiligen Gesamtabschluss auf diesen Beteiligungsbericht verwiesen. Der Bericht des Kreises Wesel zum Gesamtabschluss 2010 trägt die Bezeichnung „Beteiligungsbericht Kreis Wesel 2011“ und stellt die Beteiligungsanteile zum 01. August 2011 dar.

Im Beteiligungsbericht des Kreises Wesel werden die Beteiligungsgesellschaften im Überblick, differenziert in die Bereiche Verkehr, Ver- und Entsorgung, Förderung des Wohnungsbaus, Wirtschaftsförderung, Kultur, Freizeit und Sonstiges, Zweckverbände sowie Anstalten des öffentlichen Rechts dargestellt. Hierbei werden jeweils die Beteiligungsquoten sowie der Kreisanteil am Grund- bzw. Stammkapital dargestellt.

Der Beteiligungsbericht enthält im Wesentlichen alle erforderlichen Informationen und Darstellungen nach § 52 GemHVO NRW. Auch Kleinstbeteiligungen und Stiftungen sind im Beteiligungsbericht enthalten. Die unmittelbare Beteiligung an der Stiftung Altenhilfe Moers sowie die mittelbare Beteiligung an der Stoffstromgesellschaft Asdonkshof GmbH werden im Bericht nicht genannt. Die weiteren mittelbaren Beteiligungen werden jeweils lediglich als Töchter der unmittelbaren Beteiligungen genannt. Sie sind darüber hinaus in die Übersicht aller Beteiligungen und in die Einzeldarstellung nach § 52 GemHVO NRW aufzunehmen.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit dem Kreishaushalt werden dargestellt, es fehlen aber Informationen über die Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander. Weiterhin sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen der letzten drei Jahre zwar abgebildet, aber nicht erläutert. Bei den aus Sicht des Kreises besonders bedeutenden Beteiligungen Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG, der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe sowie der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH wurden zwar die Lageberichte abgedruckt. Es sind jedoch grundsätzlich die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen aller Beteiligungen zu erläutern. Eine Ausnahme bilden lediglich die Kleinstbeteiligungen, bei denen ein Verzicht auf eine detaillierte und vollständige Darstellung gemäß § 52 GemHVO akzeptiert werden kann. Gleichwohl muss in diesen Fällen im Beteiligungsbericht dargestellt werden, warum auf die Angaben verzichtet werden kann, d.h. warum es sich um eine Kleinstbeteiligung handelt.

→ **Feststellung**

Im Beteiligungsbericht des Kreises Wesel fehlen die Beteiligungen an der Stiftung Altenhilfe Moers sowie an der Stoffstromgesellschaft Asdonkshof GmbH. Die mittelbaren Beteiligungen fehlen in der Übersicht aller Beteiligungen und sind jeweils nach § 52 GemHVO NRW einzeln darzustellen. Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen wurden nicht erläutert. Es fehlt die Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander. Im Übrigen ist der Beteiligungsbericht des Kreises gut strukturiert und enthält die gemäß § 52 GemHVO NRW geforderten Angaben.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch den Kreis Wesel zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben dem Kreis als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO

NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde für alle Beteiligungen durch den Kreis Wesel geprüft. Eine Dokumentation über die Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der GPA NRW im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Im Gesamtabschluss 2010 werden der Eigenbetrieb Hafen Emmelsum sowie die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG voll konsolidiert. Die Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG, der Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH (ab 01. Januar 2012 DeltaPort GmbH & Co. KG) sowie die Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH werden nach der Equity-Methode konsolidiert. Die Betriebsstätte Hafen Emmelsum wurde zum 01. Januar 2013 rückwirkend in die DeltaPort GmbH & Co. KG eingebracht. Der Kreis Wesel wurde dadurch mit 63,6 Prozent Mehrheitsgesellschafter an der DeltaPort GmbH & Co. KG. Die DeltaPort GmbH & Co. KG wird daher ab dem Gesamtabschluss 2013 vollkonsolidiert.

In der Dokumentation zur Festlegung des Konsolidierungskreises wurde jeweils begründet, warum die einzelnen Beteiligungen mangels Wesentlichkeit für den Gesamtabschluss bzw. mangels maßgeblichen Einflusses nicht konsolidiert und somit zu fortgeführten Anschaffungskosten im Gesamtabschluss bilanziert wurden. Diese Begründungen sind für die mangels Wesentlichkeit nicht einbezogenen Beteiligungen nicht ausreichend. Es ist für alle Beteiligungen im Einzelfall anhand von Kennzahlen zu prüfen, ob diese für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzanlage des Kreises von untergeordneter Bedeutung sind. Ferner ist zu prüfen, ob die Beteiligungen auch in Summe für den Gesamtabschluss unwesentlich sind. Die GPA NRW hat diese Betrachtung im Rahmen der Prüfung vorgenommen und das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen der jeweiligen Beteiligung ins Verhältnis zum Gesamtabschluss gesetzt. Die Kennzahlen je Beteiligung und in Summe für alle nicht berücksichtigten Beteiligungen machen jeweils weniger als drei Prozent der Gesamtsumme aus. Der Konsolidierungskreis wurde insofern korrekt abgegrenzt. Für die Stiftung Altenhilfe Moers, den Zweckverband Grunderwerb Colonia Ulpia Traiana sowie den Realschulzweckverband Xanten konnte die Unwesentlichkeit aufgrund von fehlenden Daten nicht berechnet werden.

→ **Feststellung**

Der Konsolidierungskreis des Kreises Wesel umfasst zwei (ab 2013 drei) voll zu konsolidierende Betriebe sowie drei (ab 2013 zwei) nach der Equitymethode zu konsolidierende Betriebe. Der Konsolidierungskreis entspricht, soweit er überprüft werden konnte, den gesetzlichen Vorgaben nach § 50 GemHVO NRW. Die Dokumentation zur Begründung, warum Beteiligungen lediglich at cost im Gesamtabschluss bilanziert wurden, ist nicht ausreichend. Es ist für jede Beteiligung im Einzelfall und für die Summe der nicht berücksichtigten Beteiligungen zu dokumentieren, dass diese für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzanlage des Kreises von untergeordneter Bedeutung sind.

→ Gesamtabschluss

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erhalten.

Frist

Der Kreis Wesel hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Kreistag zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Der Entwurf des Gesamtabschlusses Kreis Wesel wurde am 28. November 2013 aufgestellt.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses Kreis Wesel hat die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 31. Juli 2014 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Kreistag den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden.

Auch für die Folgejahre bis 2013 konnten die gesetzlichen Fristen nicht eingehalten werden. Der Gesamtabschluss 2014 wurde dagegen fristgerecht aufgestellt.

→ **Feststellung**

Der Kreis Wesel konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse 2010 bis 2013 nicht einhalten. In der Folge konnte auch die Frist des Kreistages hinsichtlich der Feststellung des Gesamtabschlusses gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten werden.

Der Gesamtabschluss 2014 wurde fristgerecht aufgestellt.

Aufstellung der Kommunalbilanzen II

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der Mutter, also dem Kreis Wesel, vorzunehmen. Die GO NRW und GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Kreis Wesel dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und

GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Der Kreis Wesel hat eine ausführliche Dokumentation über die Prüfung notwendiger Ansatz- und Bewertungsanpassungen erstellt. Notwendige Anpassungen wurden vorgenommen, es wurden z.B. die Nutzungsdauern der Verwaltungsgebäude der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG an das NKF angepasst und folglich die Abschreibungen neu berechnet. Teilweise hat der Kreis auf eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet, so z.B. bei der Bewertung von Rückstellungen. Es wurde durch den Kreis Wesel überprüft, ob der Verzicht auf Anpassungen auch in Summe unwesentlich ist.

Die Umgliederung des Vermögens der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG ist allerdings zum Teil nicht korrekt. Gemäß dem verbindlichen NKF-Positionenrahmen für den Gesamtabschluss (Anlage 26 zu VV Muster zur GO und GemHVO) sind Abfallbeseitigungsanlagen dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen. Der Kreis Wesel hat unter dem Infrastrukturvermögen zwar das Abfallentsorgungszentrum ausgewiesen, die Abfallbeseitigungsanlagen sind aber unter der Position Maschinen und technische Anlagen bilanziert. Hierdurch ist die Infrastrukturquote des Kreises Wesel zu gering und nicht mehr mit den anderen Kreisen vergleichbar.

→ **Feststellung**

Der Kreis Wesel hat eine ausführliche Dokumentation über die Anpassung von Ansatz und Bewertung der einbezogenen Gesellschaften in den Gesamtabschluss erstellt.

Die Abfallentsorgungsanlage der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG ist zukünftig vollständig als Infrastrukturvermögen auszuweisen.

Der Kreis Wesel hat zugesagt, die Änderung ab dem Gesamtabschluss 2015 umzusetzen.

Equitykonsolidierung

Bei der Equitykonsolidierung nach der Buchwertmethode wird bei der Erstkonsolidierung der im Einzelabschluss bilanzierte Wert der Anteile in den Gesamtabschluss übernommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anteilswert und anteiligem Eigenkapital des assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereichs ist in einer Nebenrechnung den Vermögensgegenständen und den Schulden entsprechend ihrer stillen Reserven und Lasten zuzuordnen. Der nach der Zuordnung verbleibende Unterschiedsbetrag ist, soweit er positiv ist, in der Nebenrechnung als Geschäfts- oder Firmenwert zu führen, ansonsten als passiver Unterschiedsbetrag. Ein positiver Unterschiedsbetrag ist im Übrigen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Gesamtbilanz gesondert zu vermerken oder im Gesamtanhang anzugeben. Der Equitywert einer Beteiligung ist in den Folgejahren gemäß § 312 Abs. 4 Satz 1 HGB um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die den dem Mutterunternehmen gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Unternehmens entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern.

Die Equitykonsolidierung beim Kreis Wesel erfolgte nach der Buchwertmethode. Als assoziierte Unternehmen wurden die Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG (NIAG), die Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH sowie die Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH einbezogen.

Der Kreis Wesel hält an der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG sowohl unmittelbare Anteile (27,6 Prozent) als auch mittelbare Anteile über den Eigenbetrieb Hafen Emmelsum (15,4 Prozent). Der Eigenbetrieb Hafen Emmelsum wird im Gesamtabschluss des Kreises Wesel nach der Neubewertungsmethode vollkonsolidiert. Aus der Erstkonsolidierung der NIAG ist ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 6,1 Mio. Euro entstanden.

Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrages wurde dem Beteiligungsbuchwert beim Kreis Wesel das anteilige Eigenkapital der NIAG von 27,6 Prozent gegenübergestellt. Der mittelbare Beteiligungsanteil ist somit bei der Berechnung des Unterschiedsbetrages unberücksichtigt geblieben. Bei der Fortschreibung des Equitywertes in den nachfolgenden Gesamtabschlüssen wurde die Veränderung des Eigenkapitals ebenfalls nur mit den unmittelbaren Anteilen von 27,6 Prozent berücksichtigt.

Der Kreis hat die fehlende Berücksichtigung des mittelbaren Anteils bei der Ermittlung des Unterschiedsbetrages und der Fortschreibung mit dem Wortlaut des § 312 Abs. 4 HGB begründet. Nach Absatz 1 der v.g. Vorschrift ist der ermittelte Wertansatz einer Beteiligung in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die den dem Mutterunternehmen gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Unternehmens entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern.

Die über den Eigenbetrieb Hafen Emmelsum gehaltenen Anteile an der NIAG fließen jedoch über die Vollkonsolidierung des Eigenbetriebs in den Konzern ein und erhöhen den Buchwert der NIAG im Konzern entsprechend um diese Anteile. Daher wurde bei der Erstbewertung zu Recht der Equitywert als Summe aus Buchwert des Anteils des Kreises, Buchwert des Anteils des Eigenbetriebs und in der KB III aufgedeckten stillen Reserven festgelegt. Da im Buchwert somit die mittelbaren Anteile berücksichtigt sind, müssen diese auch in das anteilige Eigenkapital eingerechnet werden. Gleiches gilt für die Fortschreibung. Diese ist ebenfalls mit dem Konzernanteil an der NIAG und nicht nur mit dem unmittelbaren Anteil des Kreises vorzunehmen.

→ **Feststellung**

Bei der Equitykonsolidierung der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG wurden bei der Ermittlung des Unterschiedsbetrages die über den Eigenbetrieb Hafen Emmelsum bestehenden mittelbaren Anteile von 15,4 Prozent nicht berücksichtigt. Auch bei der Fortschreibung des Equitywertes in den nachfolgenden Gesamtabschlüssen blieben die mittelbaren Anteile unberücksichtigt. Der Equitywert ist in zukünftigen Gesamtabschlüssen unter Berücksichtigung der mittelbaren Anteile zu korrigieren.

Der Kreis Wesel hat mitgeteilt, dass die Korrektur im Gesamtabschluss 2015 durchgeführt wird.

Bei der Erstkonsolidierung der Rhein-Lippe-Hafen GmbH ist ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 0,6 Mio. Euro entstanden. Dieser wurde, abzüglich der Abschreibung für ein Jahr, als Geschäfts- oder Firmenwert unter der Position „immaterielle Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Gemäß § 312 Abs. 1 HGB ist ein Unterschiedsbetrag bei Anwendung der Buchwertmethode als „davon“-Vermerk in der Gesamtbilanz unter der Position „Beteiligung an assoziierten Unternehmen“ auszuweisen und nicht unter Position „immaterielle Vermögensgegenstände“. Eine Korrektur des Ausweises in zukünftigen Gesamtabschlüssen muss nicht mehr vorgenommen werden, da die Rhein-Lippe-Hafen GmbH in die DeltaPort GmbH & Co. KG umgewandelt wurde und ab dem Gesamtabschluss 2013 aufgrund einer Erhöhung der Anteile des Kreises Wesel voll konsolidiert wird.

Gesamtanhang

Der Gesamtanhang ist Bestandteil des kommunalen Gesamtabschlusses und muss Angaben und Erläuterungen gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW enthalten.

Im Gesamtanhang des Kreises Wesel fehlen folgende erforderliche Angaben und Erläuterungen bzw. sind zu korrigieren:

- In den Gesamtanhang ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 4 HGB ein Hinweis über den gewählten Zeitpunkt der Erstkonsolidierung aufzunehmen. Der Gesamtanhang des Kreises Wesel enthält hierzu lediglich den Hinweis, dass die Kapitalkonsolidierung nach der fiktiven Erwerbsmethode vorgenommen wurde. Demnach wäre der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Eröffnungsbilanzstichtag des Kreises, also der 01. Januar 2009. Es wurde jedoch auf den 01. Januar 2010, also den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabschluss, konsolidiert. Der Hinweis ist daher zu korrigieren. Das Datum des Erstkonsolidierungstichtages ist im Gesamtanhang zu nennen.
- Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 Satz 2 HGB ist der bilanzielle Charakter von passiven Unterschiedsbeträgen im Gesamtanhang zu erläutern. Diese Erläuterung fehlt im Gesamtanhang des Kreises Wesel.

→ Feststellung

Der Kreis Wesel hat nicht alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen in den Gesamtanhang aufgenommen.

Im Übrigen enthält der Gesamtanhang des Kreises Wesel umfangreiche Informationen zu den Positionen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die GPA NRW insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Kreis zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation des Kreises/der StädteRegion bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften Kreisen/der StädteRegion gestellt. Da für das Vergleichsjahr 2014 im Prüfungszeitraum noch nicht ausreichend Vergleichswerte anderer Kreise/der StädteRegion vorlagen, bezieht sich der interkommunale Vergleich jeweils auf das Jahr 2013. In den interkommunalen Vergleich des Jahres 2013 sind 16 Kreise sowie die StädteRegion Aachen einbezogen.

Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung stellt der Kreis Wesel die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die GPA NRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Aus den o.g. Gründen ist auch für den Konzern davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreicht werden muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Die Gesamtergebnisse des Kreises Wesel zum 31. Dezember stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisse 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
	in Tausend Euro				
Ordentliches Gesamtergebnis	-24.702	-10.583	-4.293	-5.181	-7.433
+ Gesamtfinanzergebnis	-4.430	-3.070	-3.792	-173	-2.199
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-29.133	-13.654	-8.084	-5.354	-9.632
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	-67	0	0	0	0
= Gesamtjahresergebnis	-29.200	-13.654	-8.084	-5.354	-9.632
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	8	-6	0	-47	10
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-29.208	-13.648	-8.084	-5.307	-9.642
	in Euro je Einwohner				
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-62,33	-29,69	-17,64	-11,61	-21,09

Der Konzern Kreis Wesel erwirtschaftet im gesamten Betrachtungszeitraum Jahresfehlbeträge, wobei die Höhe der Defizite schwankt. Insgesamt verläuft die Entwicklung des Jahresergebnisses analog zum Jahresergebnis der Konzernmutter Kreis Wesel, welches ebenfalls durchgehend negativ und im Jahr 2010 auffällig niedrig ausfällt. Auf die Ursachen der Jahresfehlbeträge und der Ergebnisschwankungen wird in der folgenden Einzelbetrachtung näher eingegangen.

Die ordentlichen Gesamterträge sind, bedingt durch die Umlagefinanzierung der Konzernmutter, insbesondere durch Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen geprägt. Diese machen fast zwei Drittel der ordentlichen Gesamterträge aus. Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stellen die nächstgrößeren Ertragspositionen dar.

Auf der Aufwandsseite ergeben sich die ordentlichen Gesamtaufwendungen zu einem Großteil aus den Transferaufwendungen, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und den Personalaufwendungen. Die Transaufwendungen stellen 44,1 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen dar, während die sonstigen ordentlichen Aufwendungen 18,5 Prozent und die Personalaufwendungen 17,3 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.

Neben dem negativen ordentlichen Ergebnis trägt das negative Gesamtfinanzergebnis jeweils zu den Gesamtjahresfehlbeträgen bei. Die Finanzaufwendungen sind durch Zinsaufwendungen geprägt. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich des Gesamtjahresergebnisses 2013 des Konzerns Kreis Wesel folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro 2013 im interkommunalen Vergleich

Kreis Wesel	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-11,61	-44,04	15,45	-9,23	17

Der Kreis Wesel positioniert sich im Durchschnitt der Kreise/der StädteRegion unter dem Mittelwert. Diese Positionierung ist durchgehend auch in den interkommunalen Vergleichen der Vorjahre 2010 bis 2012 zu erkennen.

Das Ziel eines ausgeglichenen Gesamthaushaltes wird im Betrachtungszeitraum nicht erreicht.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Kreis Wesel auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu werden zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick genommen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die GPA NRW die konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis und seinen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des Kreishaushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss des Kreises. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die GPA NRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Jahresergebnisse laut den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2014 des Kreises Wesel und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dar.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2014 beträgt 82,4 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset stellen wir die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dar.

Vergleich der Jahresergebnisse 2014 vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung ohne Anteil anderer Gesellschafter in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Kreis Wesel	-2.980	19.146	-23,2
Eigenbetrieb Kreis Wesel	1.203	2.388	-2,9
Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG	-52	-31.463	38,2
DeltaPort GmbH & Co. KG	30	287	-0,4

Die Veränderungen der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung ergeben sich im Wesentlichen aus den eliminierten Leistungen innerhalb des Konzerns. In geringem Maße wirken sich zusätzlich vorgenommene Bewertungsanpassungen bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses aus.

Eine wesentliche Veränderung resultiert aus der Eliminierung der Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Wesel und der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG. Im Jahresabschluss 2014 der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG sind Erträge aus der Zuweisung des Kreises Wesel für die Abfallbeseitigung im Kreis in Höhe von 32,1 Mio. Euro enthalten. Diese Erträge werden als Leistungsbeziehung mit der Konzernmutter eliminiert, wodurch das negative Jahresergebnis nach Konsolidierung bei der Abfallgesellschaft entsteht. Beim Kreis wird dagegen die Zuweisung an die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG eliminiert. Hierdurch entsteht die Veränderung zum positiven Jahresergebnis nach Konsolidierung beim Kreis. Die Gebührenrechnung für die Abfallbeseitigung wird jedoch beim Kreis Wesel vorgenommen. Entsprechend werden die Gebühren für die Abfallbeseitigung in Höhe von 38,2 Mio. Euro (2014) beim Kreis vereinnahmt und bleiben als Erträge von Dritten im Gesamtabschluss stehen. Wirtschaftlich sind diese Erträge jedoch der Kreis Weseler Abfallgesellschaft zuzuordnen. Dieser Effekt wiederholt sich in jedem Jahr des Gesamtabschlusses.

Nachfolgend wird ein bereinigtes Jahresergebnis unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zuordnung der Erträge aus den Abfallgebühren zur Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG dargestellt.

Vergleich der bereinigten Jahresergebnisse 2014 vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss in Tausend Euro	Bereinigte Jahresergebnisse nach Konsolidierung ohne Anteil anderer Gesellschafter in Tausend Euro	Bereinigte Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Kreis Wesel	-2.980	-19.254	23,4
Eigenbetrieb Kreis Wesel	1.203	2.388	-2,9
Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG	-52	6.937	-8,4
DeltaPort GmbH & Co. KG	30	287	-0,4

Die Jahresergebnisse verdeutlichen, dass sowohl der Kreis als auch die verselbstständigten Aufgabenbereiche die Ertragslage des Konzerns Kreis Wesel beeinflussen. Unter Berücksichtigung der korrekten wirtschaftlichen Zuordnung der Erträge aus der Abfallbeseitigung beeinflusst der Kreis den Konzernerfolg negativ, während der Eigenbetrieb, die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG und die DeltaPort GmbH & Co. KG positiv zum Gesamtergebnis beitragen. Die Konzernmutter Kreis Wesel hat im Jahr 2014 den größten Einfluss auf das Jahresergebnis. Dies gilt auch für die Vorjahre 2010 bis 2013, wobei jeweils ausschließlich die Konzernmutter das Gesamtergebnis negativ beeinflusst und die einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zu einer Verbesserung des Gesamtergebnisses beitragen.

Im nachfolgenden Abschnitt wird die Ertragslage des Kreises und der verselbstständigten Aufgabenbereiche einzeln analysiert. Die weitere Analyse erfolgt auf Basis der um die korrekte wirtschaftliche Zuordnung der Erträge aus den Abfallgebühren bereinigten Ergebnisse.

Kreis Wesel

Der Jahresabschluss des Kreises Wesel wird durch die überörtliche Finanzprüfung näher betrachtet und analysiert. Die Situation des Kreises stellt sich wie folgt dar:

Der Kreis Wesel erzielt im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2014 jeweils negative Jahresergebnisse. Diese haben das Eigenkapital stetig verringert. Dennoch liegt die Eigenkapitalquote 1 im gesamten Betrachtungszeitraum noch über dem Mittelwert der Kreise/der StädteRegion, die Eigenkapitalquote 2 liegt knapp darunter.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 sieht die Haushaltsplanung ausgeglichene Jahresergebnisse vor. Auch für die Folgejahre der mittelfristigen Planung rechnet der Kreis mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Für 2015 zeigt sich jedoch, dass das Ziel der Planung nicht erreicht werden konnte und voraussichtlich wieder ein Defizit in Höhe von 2,7 Mio. Euro erwirtschaftet wurde.

Die Haushaltsslage der kreisangehörigen Kommunen ist angespannt. Fünf der 13 kreisangehörigen Kommunen sind verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die Stadt Moers nimmt am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil. Nur sieben Kommunen befinden sich somit weder in der Haushaltssicherung noch in der Haushaltssanierung. Bei der Mehrzahl der Kreise/der StädteRegion ist der Anteil der Kommunen, die den Restriktionen der Haushaltssicherung bzw. -sanierung unterliegen, geringer. Der Umlagebedarf sowie das Umlagevolumen je Einwohner liegen beim Kreis Wesel jeweils über dem Mittelwert der Kreise/der StädteRegion.

Die Finanz- und Schuldenlage des Kreises ist differenziert zu betrachten: Die Verschuldung je Einwohner liegt in den Jahren 2010-2013 unter dem Mittelwert, steigt jedoch im Zeitverlauf kontinuierlich an und liegt im Jahr 2014 knapp über dem Mittelwert. Dies resultiert aus einem Anstieg der Rückstellungen. Die Verbindlichkeiten je Einwohner können dagegen im Betrachtungszeitraum sukzessive abgebaut werden und liegen jeweils unter dem Durchschnitt der Kreise/der StädteRegion.

Im Übrigen verweisen wir auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung.

Die bereinigten Ergebnisse nach Konsolidierung des Kreises Wesel stellen sich für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt dar:

Bereinigte Ergebnisse Kreis Wesel nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	1.891	635	56	0	281
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.853	293.792	303.527	301.745	310.348
+ Sonstige Transfererträge	3.354	3.084	2.828	3.280	3.562
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.017	26.098	27.582	32.189	32.833
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.634	1.427	1.512	1.602	1.560
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.192	44.977	51.333	67.388	73.681
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.807	6.898	10.203	13.606	13.980
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	360.746	376.912	397.040	419.811	436.244
- Personalaufwendungen	55.514	65.942	68.622	72.616	77.405
- Versorgungsaufwendungen	7.501	7.643	7.923	7.914	8.318
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.427	47.358	46.706	48.586	46.044
- Bilanzielle Abschreibungen	8.017	8.442	9.159	9.052	9.012
- Transferaufwendungen	193.084	186.842	201.407	213.230	224.430
- sonstige ordentliche Aufwendungen	102.245	94.964	87.979	87.494	91.911
= ordentliche Aufwendungen	404.788	411.190	421.796	438.893	457.120
= ordentliches Ergebnis	-44.042	-34.279	-24.756	-19.081	-20.876
+ Finanzerträge	6.153	5.701	5.200	5.582	3.715
- Finanzaufwendungen	2.691	2.526	2.126	1.928	2.093
= Finanzergebnis	3.461	3.175	3.073	3.654	1.622
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-40.581	-31.104	-21.682	-15.427	-19.254
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
= bereinigtes Jahresergebnis nach Konsolidierung	-40.581	-31.104	-21.682	-15.427	-19.254

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zuordnung der Gebührenerträge aus der Abfallbeseitigung ergeben sich beim Kreis Wesel in allen Jahren hohe Fehlbeträge nach Konsolidierung. Die Entwicklung der Fehlbeträge verläuft analog zur Entwicklung des Ergebnisses aus dem Einzelabschluss des Kreises, welches 2010 mit -29,3 Mio. Euro am schlechtesten ausfällt und im Jahr 2013 mit -1,4 Mio. Euro am besten.

Die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen sowie die Zuordnung der Gebührenerträge aus der Abfallbeseitigung haben per Saldo zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses nach Konsolidierung um 16,3 Mio. Euro in 2014 geführt. Die Gebühren aus der Abfallbeseitigung in Höhe von 38,4 Mio. Euro in 2014 wurden der Kreis Weseler Abfallge-

sellschaft zugeordnet. Auch in den Vorjahren fällt das bereinigte Jahresergebnis nach Konsolidierung wesentlich schlechter aus als das Ergebnis vor Konsolidierung. Bei Betrachtung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen ergibt sich beim Kreis Wesel der größte Unterschied bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Im Gesamtabschluss 2014 wurden beim Kreis Wesel Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von 32,2 Mio. Euro eliminiert, wobei es sich um die Zuweisung (netto) an die Kreis Weseler Abfallgesellschaft für die Durchführung der Abwasserbeseitigung handelt. Darüber hinaus wurden ordentliche Erträge in Höhe von 5,6 Mio. Euro eliminiert. Hierbei handelt es sich um eine Kostenerstattung von der Kreis Weseler Abfallgesellschaft für Drittmengen in Höhe von 3,8 Mio. Euro (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) sowie sonstige Erträge aus Abfallgebühren von 1,8 Mio. Euro (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte). Ferner wurden Finanzerträge in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. Euro eliminiert, wobei es sich um Dividendenausschüttungen durch den Eigenbetrieb Kreis Wesel (2,1 Mio. Euro) sowie die Bürgerschaftsprovision von der Kreis Weseler Abfallgesellschaft (1,0 Mio. Euro) handelt.

Auffällig ist das Ergebnis des Jahres 2010, welches deutlich schlechter ausfällt, als die Ergebnisse der folgenden Jahre. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen über 15,4 Mio. Euro für Rückforderungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus der Wohngelderstattung in 2010.

Die Transferaufwendungen des Konzerns Kreis Wesel fallen naturgemäß fast ausschließlich beim Kreis als Konzernmutter an und machen bezogen auf den Gesamtabschluss 2014 knapp 44,1 Prozent der Gesamtaufwendungen im Konzern aus. Zudem verursacht der Kreis 87,9 Prozent der Gesamtpersonalaufwendungen sowie 76,5 Prozent der konzernweiten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Insgesamt sind 89,8 Prozent aller konzernweiten ordentlichen Aufwendungen dem Kreis Wesel zuzuordnen. Auf der Ertragsseite werden die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen fast ausschließlich durch die Konzernmutter generiert. Diese Ertragsposition, die neben der Kreisumlage in Höhe von 247 Mio. Euro in 2014 die Schlüsselzuweisungen beinhaltet, macht 61,8 Prozent der ordentlichen Gesamterträge aus. Insgesamt erwirtschaftet der Kreis 86,9 Prozent der ordentlichen Gesamterträge. Der Kreis prägt somit einen Großteil der ordentlichen Aufwendungen und Erträge des Konzerns.

Der Kreis Wesel plant für die Folgejahre mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Für 2015 zeigt sich jedoch, dass davon abweichend voraussichtlich ein erneutes Defizit erwirtschaftet wird. Gleichzeitig steht der Kreis wegen der aufgezehrten Ausgleichsrücklage unter einem hohen Konsolidierungsdruck (vgl. hierzu den Finanzbericht der überörtlichen Prüfung). Aufgrund des hohen Einflusses des Kreises auf den Gesamtabschluss besteht für die Folgejahre die Gefahr, dass das Gesamtergebnis durch negative Jahresergebnisse der Konzernmutter weiterhin negativ beeinflusst wird. Wenn der Kreis ab 2016 aber wie geplant ausgeglichene Ergebnisse erzielen kann, wird sich dies auch positiv auf das Gesamtergebnis auswirken.

→ **Feststellung**

Die Jahresergebnisse der Konzernmutter Kreis Wesel sind im Betrachtungszeitraum jeweils negativ. Da fast 90 Prozent der ordentlichen Gesamterträge und –aufwendungen beim Kreis anfallen, beeinflusst der Kreis die Gesamterträge und die Gesamtaufwendungen am stärksten. Für die Folgejahre besteht das Risiko weiterer negativer Gesamtergebnisse, sofern der Kreis weiterhin negative Jahresergebnisse erwirtschaftet. Der Kreis Wesel steht aufgrund der schlechten Ertragslage unter einem hohen Konsolidierungsdruck.

Eigenbetrieb Kreis Wesel (ehemals Eigenbetrieb Hafen Emmelsum)

Gegenstand des Eigenbetriebes Kreis Wesel ist die Anlage und der Betrieb einer Bahn zur Bedienung der Häfen- und Gewerbeinfrastruktur im Lippe-Mündungsraum. Darüber hinaus sind folgende Beteiligungen in den Eigenbetrieb eingebracht⁶:

- 1.007.640 RWE-Stammaktien im Nennbetrag von 2.579.558 Euro,
- 2.162 Namensaktien der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG im Nennbetrag von 1.167.480 Euro,
- ein Geschäftsanteil von 20,0 Prozent an der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH im Nennbetrag von 5.113 Euro sowie
- ein Kommanditanteil von 63,6 Prozent an der DeltaPort GmbH & Co. KG im Nennbetrag von 636.000 Euro.

Bis zur Gründung der gemeinsamen Hafengesellschaft DeltaPort war der Eigenbetrieb zusätzlich für die Anlage und den Betrieb eines öffentlichen Hafens in Voerde-Emmelsum zuständig. Der Betriebsteil Hafen ist mit Wirkung vom 01. Januar 2013 in die DeltaPort GmbH & Co. KG eingebracht worden. Die Betriebsteile Bahn und Beteiligungen sind im Eigenbetrieb verblieben. Der Eigenbetrieb wurde den Änderungen entsprechend mit Wirkung vom 16. Dezember 2013 in „Eigenbetrieb Kreis Wesel“ umbenannt.

Im Betrachtungszeitraum erzielt der Eigenbetrieb Kreis Wesel jährliche Überschüsse. Die Höhe des Jahresergebnisses schwankt jedoch, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Jahresergebnisse und Gewinnausschüttung Eigenbetrieb Kreis Wesel in Mio. Euro

Eigenbetrieb Kreis Wesel	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	3,3	3,1	1,2	2,1	1,2
Gewinnausschüttung an den Kreis Wesel	3,5	3,5	2,0	2,1	1,2

Die Gewinne des Eigenbetriebs wurden jeweils an den Kreis Wesel ausgeschüttet. Die Höhe dieser Ausschüttung orientiert sich an den RWE-Dividendenerlösen. Diese sollen dem Kreishaushalt in voller Höhe zugetragen werden. In den Jahren, in denen das Jahresergebnis geringer als die RWE-Dividendenerlöse ausfiel, wurde die Ausschüttung entsprechend aus den Rücklagen des Eigenbetriebes aufgestockt.

→ Feststellung

Der Eigenbetrieb Kreis Wesel erwirtschaftet regelmäßig eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO. Es erfolgt eine jährliche Gewinnausschüttung an den Kreis Wesel.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist der Eigenbetrieb Kreis Wesel folgende Ergebnisse auf:

⁶ Stand 31. Dezember 2014

Ergebnisse Eigenbetrieb Kreis Wesel nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	23	178	40	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	848	756	649	-11	-16 ⁷
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136	191	54	48	1
+ Sonstige ordentliche Erträge	405	99	23	136	30
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	1.388	1.070	904	213	16
- Personalaufwendungen	5	5	5	5	4
- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185	303	487	183	150
- Bilanzielle Abschreibungen	1.691	1.387	1.387	796	796
- Transferaufwendungen	56	55	56	56	55
- sonstige ordentliche Aufwendungen	243	343	400	308	40
= ordentliche Aufwendungen	2.180	2.093	2.334	1.348	1.046
= ordentliches Ergebnis	-791	-1.024	-1.430	-1.135	-1.029
+ Finanzerträge	3.576	3.658	2.205	4.267	3.417
- Finanzaufwendungen	58	55	53	50	0
= Finanzergebnis	3.517	3.603	2.152	4.218	3.417
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	2.726	2.580	722	3.083	2.388
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	2.726	2.580	722	3.083	2.388
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	2.726	2.580	722	3.083	2.388

Auch nach Konsolidierung trägt der Eigenbetrieb Kreis Wesel im Betrachtungszeitraum mit positiven Jahresergebnissen positiv zum Gesamtergebnis bei. Bezogen auf das Gesamtergebnis sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebes von untergeordneter Bedeutung. Gerade nach der Umstrukturierung der Häfen ab dem Jahr 2013 ist der Eigenbetrieb

⁷ Der negative Ertrag nach Konsolidierung ist aufgrund von einer fehlerhaften Konsolidierungsbuchung entstanden. Eine Leistungsbeziehung mit der DeltaPort GmbH & Co. KG wurde versehentlich brutto statt netto eliminiert. Für zukünftige Gesamtabschlüsse wird der Kreis Wesel die Verbuchung netto vornehmen. Die Auswirkungen auf das Gesamtergebnis 2013 und 2014 sind unwesentlich.

nur noch in geringem Maße operativ tätig und generiert entsprechend nur noch geringfügige ordentliche Erträge. Die ordentlichen Aufwendungen, insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die bilanziellen Abschreibungen, sind ab 2013 ebenfalls gesunken. Dennoch übersteigen die ordentlichen Aufwendungen jeweils die ordentlichen Erträge, so dass ein negatives ordentliches Ergebnis nach Konsolidierung entsteht.

Dieses negative ordentliche Ergebnis wird durch das Finanzergebnis kompensiert. Die hohen Finanzerträge führen insgesamt zu einem jeweils positiven Jahresergebnis nach Konsolidierung. Im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen wurde jeweils die Ausschüttung an den Kreis Wesel rückgängig gemacht. Hierbei ist zu beachten, dass die Ausschüttung jeweils im Folgejahr erfolgte. Im Jahr 2014 wurde beispielsweise die Ausschüttung für das Jahr 2013 in Höhe von 2,1 Mio. Euro eliminiert. In 2012 wurde beim Kreishaushalt aufgrund von einer Korrektur keine Ausschüttung verbucht, so dass die entsprechende Eliminierung und der daraus resultierende Effekt eines höheren Ergebnisses nach Konsolidierung in 2012 ausbleiben.

In den sinkenden Erträgen aus der RWE-Dividende und Abschreibungen auf die Finanzanlagen liegt ein wesentliches Risiko des Konzerns im Eigenbetrieb des Kreises Wesel. Die Gewinnausschüttung an den Kreis Wesel orientiert sich jeweils an der Höhe der RWE-Dividende. Im Betrachtungszeitraum verringert sich der Ausschüttungsbetrag bereits. In 2015 kann noch eine Ausschüttung an den Kreis erfolgen, die der allgemeinen Rücklage entnommen wird. Laut Wirtschaftsplan rechnet der Eigenbetrieb mittelfristig ab 2016 noch mit weiteren Jahresüberschüssen von 0,8 Mio. Euro jährlich. Hierbei wird jedoch mit einem jährlichen Ausschüttungsbetrag von 0,55 Euro je RWE-Aktie kalkuliert. In 2016 zahlt die RWE keine Dividende mehr aus, so dass in der Konsequenz der Eigenbetrieb in 2016 keine Ausschüttung mehr an den Kreis leisten können. Das negative ordentliche Ergebnis kann jedoch weiter durch das Finanzergebnis kompensiert werden und der Eigenbetrieb wird keine negativen Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben. Die Dividende der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG (in 2015 361 Tausend Euro) kann das negative ordentliche Ergebnis, was nach der Einbringung des Hafens in die DeltaPort GmbH & Co. KG deutlich verringert ist, ausgleichen.

Neben den sinkenden Finanzerträgen belasten außerplanmäßige Abschreibungen auf die RWE-Aktien das Ergebnis des Eigenbetriebs. In 2015 wurde beim Eigenbetrieb auf den RWE-Aktienbestand eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von sieben Mio. Euro vorgenommen. Hierdurch verschlechtert sich das Jahresergebnis 2015 auf -6,0 Mio. Euro.

→ **Feststellung**

Der Eigenbetrieb Kreis Wesel trägt mit einem positiven Jahresergebnis nach Konsolidierung positiv zum Gesamtergebnis des Kreises Wesel bei. In den nächsten Jahren wird dieser Beitrag aufgrund von voraussichtlich ausbleibenden Aktiengewinnen aus den RWE-Aktien sinken. Im Jahr 2015 wird das negative Jahresergebnis des Eigenbetriebs Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben. Ab 2016 besteht das Risiko, dass der Eigenbetrieb nur noch geringe Ausschüttungen an den Kreis leisten kann.

Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA) betreibt das Abfallentsorgungszentrum Asdonkshof mit Abfallbehandlungs-, Abfallverwertungs- und Abfallentsorgungsanlagen im Kreis Wesel. Neben den andienungspflichtigen Abfällen durch den Kreis Wesel werden die

Umsatzerlöse der Gesellschaft durch die Entsorgung von Drittmengen aus dem Gewerbe sowie weitere zusätzliche Erlöse wie Stromverkauf, Fernwärme oder Verkauf erzielt.

Die Jahresergebnisse der Gesellschaft schwanken im Betrachtungszeitraum von +3,8 Mio. Euro in 2010 bis zu -2,9 Mio. Euro in 2011. Im Jahr 2014 kann ein Überschuss von 51 Tausend Euro erzielt werden. Die Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge werden gemäß Gesellschaftervertrag im Verhältnis der Beteiligungsanteile mit den gesondert geführten Verlustvortragskonten verrechnet. Insgesamt bestehen zum 31. Dezember 2014 noch Verlustvorträge von mehr als vier Mio. Euro. Für das Jahr 2015 wird mit einem Überschuss von 1,4 Mio. Euro gerechnet, der zum weiteren Abbau der aufgelaufenen Verluste eingesetzt werden soll.

Ab dem Jahr 2016 rechnet die Gesellschaft mit positiven Jahresergebnissen, die zur vollständigen Verrechnung der Verlustvorträge eingesetzt werden. Nach der vollständigen Verrechnung sollen Überschüsse bis auf die Steuerbeträge thesauriert werden.

→ **Feststellung**

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG erzielt jährlich schwankende Ergebnisse. Sofern Jahresüberschüsse erzielt werden, werden diese mit bestehenden Verlustvorträgen verrechnet. Es kann daher keine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW erzielt werden.

Ab dem Jahr 2016 rechnet die Gesellschaft mit positiven Jahresergebnissen, die zur vollständigen Verrechnung der Verlustvorträge führen sollen. Es ist geplant, darüber hinaus erwirtschaftete Überschüsse zu thesaurieren. Somit wird auch zukünftig keine Gewinnausschüttung an den Kreis Wesel erfolgen.

Die bereinigten Jahresergebnisse nach Konsolidierung der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG haben sich bis 2014 wie folgt entwickelt:

Bereinigte Ergebnisse Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229	229	229	229	229
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.100	42.000	39.300	38.206	38.387
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.666	26.694	24.768	24.088	24.627
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.874	2.226	2.508	790	405
+ Aktivierte Eigenleistungen	18	18	39	15	7
+/- Bestandsveränderungen	3	4	4	4	7
= ordentliche Erträge	66.891	71.171	66.848	63.333	63.661

	2010	2011	2012	2013	2014
- Personalaufwendungen	9.163	9.289	9.543	9.946	9.900
- Versorgungsaufwendungen	139	138	143	135	126
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.598	13.174	11.309	13.264	13.662
- Bilanzielle Abschreibungen	21.764	21.472	21.740	23.451	23.704
- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	3.095	2.379	2.219	1.766	2.089
= ordentliche Aufwendungen	46.760	46.452	44.954	48.563	49.481
= ordentliches Ergebnis	20.131	24.719	21.893	14.770	14.181
+ Finanzerträge	289	600	385	259	51
- Finanzaufwendungen	11.697	10.449	9.402	8.320	7.294
= Finanzergebnis	-11.409	-9.849	-9.017	-8.061	-7.243
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	8.722	14.870	12.877	6.709	6.937
+ Außerordentliches Ergebnis	-67	0	0	0	0
= bereinigtes Jahresergebnis nach Konsolidierung	8.655	14.870	12.877	6.709	6.937
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	8	-6	0	-1	0
bereinigtes Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	8.647	14.876	12.877	6.710	6.937

Die bereinigten Jahresergebnisse nach Konsolidierung der KWA sind jeweils positiv. Auf der Ertragsseite wurde die Zuweisung des Kreises Wesel für die Abfallentsorgung eliminiert, dafür wurden die Gebühren für die Abfallentsorgung der KWA zugeordnet.

Das bereinigte Jahresergebnis nach Konsolidierung verschlechtert sich im Zeitverlauf kontinuierlich. Ursächlich hierfür sind sinkende Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und aus den sonstigen Erträgen sowie steigende bilanzielle Abschreibungen.

Auf der Aufwandsseite werden im Gesamtabschluss 2014 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 5,5 Mio. Euro eliminiert. Ein Großteil dieser Aufwendungen entfällt auf Deckungsüberschüsse aus der Behandlung von Drittmengen aus dem Gewerbe, die vertragsgemäß an den Kreis Wesel weitergeleitet werden. Die bilanziellen Abschreibungen werden nach Konsolidierungen durch Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 5,9 Mio. Euro belastet. Da der Geschäfts- und Firmenwert zum 31. Dezember 2014 vollständig abgeschrieben ist, entfällt diese Belastung in den Folgejahren. Das Ergebnis nach Konsolidierung wird sich entsprechend verbessern. Das Finanzergebnis fällt nach Konsolidierung besser aus als im Einzelabschluss, da 1,0 Mio. Euro an Finanzaufwendungen (Bürgschaftsprovision an den Kreis Wesel) eliminiert werden.

Die größten Positionen stellen neben den Gebühren für die Abfallbeseitigung die privatrechtlichen Leistungsentgelte, die bilanziellen Abschreibungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dar. 89,7 Prozent der privatrechtlichen Leistungsentgelte des Konzerns im

Gesamtabschluss 2014 werden durch die KWA generiert. Die Gesellschaft verursacht 70,2 Prozent der konzernweitern bilanziellen Abschreibungen. Darin sind die Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, die ab 2015 nicht mehr anfallen werden.

Das Finanzergebnis trägt negativ zum Ergebnis nach Konsolidierung bei. Die KWA verursacht 2014 77,7 Prozent der konzernweiten Zinsaufwendungen durch Zinsen für Investitionskredite. Gleichwohl ist im Zeitverlauf ein kontinuierlicher Rückgang der Zinsaufwendungen zu verzeichnen, es findet demnach keine Neuverschuldung statt. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

Ein wesentlicher Teil der Aufgaben der Gesellschaft ist gebührenfinanziert. Konsolidierungspotentiale können für die gebührenrechnenden Bereiche nur über die Gebührenkalkulation aufgedeckt werden. Die Stellschrauben für regelmäßige Jahresüberschüsse sind die kalkulatorischen Zinsen und die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert. Der Kreis sollte die Gebührenkalkulation daher auf Konsolidierungspotentiale überprüfen.

Darüber hinaus erzielt die KWA weitere Erlöse über die Drittmengen sowie geringe Umsatzerlöse aus Entsorgungsleistungen (Altpapier), Stromverkauf, Fernwärme sowie den Verkauf von Metallen und betrieblichen Erzeugnissen. Die Überschüsse aus den Umsatzerlösen durch Drittmengen werden vereinbarungsgemäß dem Kreis Wesel zugeführt. Umsatzsteigerungen in diesen Bereichen können daher einen unmittelbaren Beitrag zur Konsolidierung des Kreishaushaltes leisten.

Aufgrund des Finanzierungsmodells der Gesellschaft können mögliche Konsolidierungsansätze erst ab dem Jahr 2021 umgesetzt werden. Bis Ende 2020 ergibt sich kein Konsolidierungspotential, da die Parameter bis dahin fixiert sind und Drittmengen nur zur Stabilisierung der Gebühren eingesetzt werden dürfen.

→ **Feststellung**

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG erzielt den überwiegenden Teil der privatrechtlichen Leistungsentgelte des Konzerns Kreis Wesel. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zuordnung der Abfallgebühren erwirtschaftet die Gesellschaft auch mehr als die Hälfte der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte. Auf der Aufwandsseite werden 70,2 Prozent der bilanziellen Abschreibungen sowie ein Fünftel der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen durch die Gesellschaft verursacht, so dass die Gesellschaft neben dem Kreis Wesel den größten Einfluss auf das Konzernergebnis hat.

Die Gesellschaft ist zu einem großen Teil gebührenfinanziert. Diesbezüglich können nur über die Gebührenkalkulation Konsolidierungspotentiale aufgedeckt werden. Über Umsatzsteigerungen bei Erlösen aus Drittmengen kann darüber hinaus ein Beitrag zur Konsolidierung des Kreishaushaltes geleistet werden. Aufgrund des bestehenden Finanzierungsmodells können etwaige Konsolidierungsmöglichkeiten erst ab dem Jahr 2021 umgesetzt werden.

DeltaPort GmbH & Co. KG

Die DeltaPort GmbH & Co. KG wurde zum 01. Januar 2012 durch Umwandlungsbeschluss gegründet. Basis zur Gründung dieser Hafengesellschaft war die Zusammenführung des Rhein-Lippe-Hafens, des Stadthafens Wesel sowie des Betriebsteils Hafen des damaligen Eigenbe-

etriebs Hafen Emmelsum. Der Kreis Wesel ist über den Eigenbetrieb Kreis Wesel unmittelbar an der DeltaPort GmbH beteiligt. Im Jahr 2013 wurden Betriebsteile des Hafens Emmelsum sowie Grundstücke der Stadt Wesel in die Gesellschaft eingebracht. Entsprechend erhöhten sich die Kapitalanteile des Eigenbetriebs an der Gesellschaft auf 63,6 Prozent. Die DeltaPort GmbH wurde somit im Gesamtabschluss 2013 erstmals vollkonsolidiert. Gegenstand der Gesellschaft ist die marktgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Flächen im Bereich der Häfen und des Bahnbetriebs. Der Kreis Wesel verfolgt mit der Beteiligung an der Gesellschaft die Ziele des Ausbaus der Häfen ohne Gewährung von Betriebskostenzuschüssen sowie die Entwicklung des Lippemündungsraumes zur Ansiedlung von Gewerbeunternehmen.

Im Jahr 2013 erwirtschaftete die DeltaPort GmbH ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 126 Tausend Euro. Das Jahr 2013 war von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung geprägt. Entsprechend konnte das Ergebnis im Jahr 2014 auf einen Jahresüberschuss von 30 Tausend Euro verbessert werden. Der Jahresfehlbetrag sowie der Jahresüberschuss wurden jeweils vorgetragen, so dass keine Ausschüttung an den Eigenbetrieb Kreis Wesel erfolgt ist.

→ **Feststellung**

Die DeltaPort GmbH & Co. KG schließt das Jahr 2013 mit einem Fehlbetrag ab, während 2014 ein geringer Jahresüberschuss erzielt werden konnte. Es erfolgt keine Ausschüttung an den Kreis Wesel, so dass keine Verzinsung des Eigenkapitals nach § 109 Abs. 1 GO NRW erreicht werden kann.

Nach Konsolidierung weist die DeltaPort GmbH seit der erstmaligen Vollkonsolidierung zum Gesamtabschluss 2013 folgende Jahresergebnisse aus:

Ergebnisse DeltaPort GmbH & Co. KG nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.070	1.279
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	631	547
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	132
+/- Bestandsveränderungen	0	0
= ordentliche Erträge	1.701	1.958
- Personalaufwendungen	473	758
- Versorgungsaufwendungen	13	1
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	321	334
- Bilanzielle Abschreibungen	292	272

	2013	2014
- Transferaufwendungen	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	337	301
= ordentliche Aufwendungen	1.436	1.666
= ordentliches Ergebnis	265	292
+ Finanzerträge	16	6
- Finanzaufwendungen	0	2
= Finanzergebnis	16	4
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	281	296
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	281	296
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	-46	9
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	328	287

Die DeltaPort GmbH & Co. KG trägt in beiden Jahren mit einem positiven Ergebnis nach Konsolidierung zum Gesamtergebnis des Kreises Wesel bei. Gegenüber dem Einzelabschluss der Gesellschaft wurden im Gesamtabschluss Aufwendungen in Höhe von 408 Tausend Euro (2013) bzw. 271 Tausend Euro (2014) eliminiert. Hierbei handelt es sich um Personalaufwendungen für Personalüberlassung durch den Kreis Wesel sowie Entgelte für die Bahn-Infrastruktur, die an den Eigenbetrieb abzuführen waren.

Das Jahr 2013 war noch geprägt von der Neugründung der Gesellschaft. In 2014 erhöhen sich insgesamt sowohl die ordentlichen Erträge als auch die ordentlichen Aufwendungen der Gesellschaft. Wesentliche Gründe hierfür sind eine Steigerung der Nutzungsentgelte für die Hafeninfrastuktur auf der Ertragsseite sowie insbesondere erhöhter Personalaufwand auf der Aufwandsseite.

Die Höhe der Ertrags- und Aufwandspositionen der DeltaPort GmbH ist für das Gesamtergebnis des Kreises Wesel insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Die Entwicklung der Gesellschaft in den kommenden Jahren wird jedoch maßgeblich von Investitionen wie der Westerweiterung des Hafens Emmelsum sowie dem Bau einer Kaianlage am Rhein-Lippe-Hafen Wesel geprägt sein. Hierdurch werden Aufwendungen wie Zinsaufwendungen für Investitionskredite und bilanzielle Abschreibungen entstehen. Darüber hinaus könnte das Ergebnis zukünftig aufgrund von Aufgabenzuwachs der Gesellschaft, die sich noch in einer Entwicklungsphase befindet, durch weitere Erhöhungen der Personalaufwendungen belastet werden. Mittelfristig werden die Erweiterungen der Häfen aber auch zu Steigerungen der Erlöse führen. Der zukünftige Einfluss der Gesellschaft auf den Gesamtabschluss des Kreises kann daher in der derzeitigen Entwicklungsphase noch nicht abgesehen werden.

→ **Feststellung**

Die DeltaPort GmbH & Co. KG befindet sich noch in der Entwicklungsphase. Der weitere Einfluss der Gesellschaft auf das Gesamtergebnis kann erst nach Abschluss der Entwicklungsphase eingeschätzt werden.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz das Vermögen und die Schulden des Konzerns Kreis zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die GPA NRW näher, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns der Kreis Wesel Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen hat.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wie weit Vermögen bzw. Schulden nicht beim Kreis Wesel als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Kreis Wesel stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2014 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Wesel	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	672	360	313	46,50
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.063	2.204	8.858	80,07
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	180.156	121.246	58.910	32,70
Infrastrukturvermögen	79.800	60.177	19.623	24,59
Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0	0	-
Kunstgegenstände	0	0	0	-
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	42.513	5.957	36.556	85,99
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.573	6.108	465	7,08
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.803	1.297	1.506	53,72
Finanzanlagen	153.239	104.377	48.861	31,89
Summe Anlagevermögen	476.819	301.727	175.092	36,72
Vorräte	3.228	18	3.210	99,43
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.433	37.650	4.783	11,27
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	-
Liquide Mittel	85.343	60.485	24.858	29,13
Summe Umlaufvermögen	131.004	98.153	32.851	25,08
Aktive Rechnungsabgrenzung	25.523	22.894	2.628	10,30
Bilanzsumme	633.346	422.775	210.571	33,25

Im Gesamtabschluss 2014 ist rund ein Drittel des Vermögens in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Der Gesamtausgliederungsgrad ist im Betrachtungszeitraum stetig von 41,4 Prozent in 2010 auf 33,3 Prozent in 2014 zurückgegangen. Der Wert wesentlicher ausgegliederter Vermögensgegenstände, z.B. bei den Positionen bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen sowie Maschinen und technische Anlagen, ist im Zeitverlauf um die planmäßigen Abschreibungen gesunken. Wesentliche Neuinvestitionen wurden in den verselbstständigten Aufgabenbereichen nicht vorgenommen. Der Anteil der verselbstständigten Aufgabenbereiche an den immateriellen Vermögensgegenständen nimmt aufgrund der planmäßigen Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert der Kreis Weseler Abfallgesellschaft ebenfalls ab.

Im Vergleichsjahr 2013 lag der Ausgliederungsgrad entsprechend noch bei 35,1 Prozent. Damit liegt der Ausgliederungsgrad des Konzerns Kreis Wesel über dem Mittelwert der Vergleichskreise/der StädteRegion.

Ausgliederungsgrad des Vermögens in Euro 2013 im interkommunalen Vergleich

Kreis Wesel	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
35,1	0,0	69,7	23,7	17

Der Ausgliederungsgrad des Kreises Wesel ist demnach vergleichsweise hoch. Ein Drittel des kommunalen Vermögens und somit ein wesentlicher Teil wird im Gegensatz zu anderen Kreisen/der StädteRegion ausgelagert und nicht im Kernhaushalt geführt.

Während beim Anlagevermögen 36,7 Prozent des Vermögens ausgegliedert sind, ist nur rund ein Viertel des Umlaufvermögens im Konzern Kreis Wesel ausgegliedert. Das klassische kommunale Anlagevermögen wie das Straßennetz und ein Großteil der bebauten Grundstücke befinden sich im Kernhaushalt des Kreises. Die Infrastrukturquote des Gesamtabschlusses bildet mit 12,4 Prozent im Jahr 2013 das Minimum im interkommunalen Vergleich. Bei korrekter Zuordnung des Vermögens der Kreis Weseler Abfallgesellschaft zum Infrastrukturvermögen (vgl. Teil Rechtmäßigkeit) wäre diese jedoch höher (ca. 20,0 Prozent). Durch die Ausgliederung der Abfallbeseitigungsanlagen läge die Infrastrukturquote im Gesamtabschluss dann auch deutlich über der Infrastrukturquote im Einzelabschluss des Kreises (11,8 Prozent im Jahr 2013). Dies spiegelt sich in der hohen Abschreibungsintensität des Konzerns wieder: Mit 8,8 Prozent im Jahr 2013 stellt diese das Maximum im interkommunalen Vergleich dar und liegt ebenfalls deutlich über der Abschreibungsintensität des Kreises (4,8 Prozent in 2013). Die Abschreibungen werden maßgeblich durch das Vermögen der Abfallgesellschaft bestimmt (vgl. Ausführungen zur Ertragslage). Ab 2015 wird die Abschreibungsintensität aufgrund der wegfallenden Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert geringer ausfallen, dennoch wird sie bis zur vollständigen Abschreibung der Abfallbeseitigungsanlagen im Jahr 2021 vergleichsweise hoch sein. Die hohen Ausgliederungsgrade bei den Positionen bebaute Grundstücken sowie Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge werden ebenfalls durch die Abfallgesellschaft verursacht.

Durch die erstmalige Vollkonsolidierung der DeltaPort GmbH im Gesamtabschluss 2013 hat sich der Ausgliederungsgrad beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wesentlich von 10,1 Prozent in 2012 auf 24,9 Prozent in 2013 erhöht. Auf das gesamte Infrastrukturvermögen haben die Grundstücke der Häfen aber eine geringere Auswirkung, so dass die gesamte

Infrastrukturquote von 2010 zu 2013 nur um zwei Prozentpunkte auf 12,4 Prozent gestiegen ist. Im Übrigen ist das Vermögen der DeltaPort GmbH im Verhältnis zum Gesamtvermögen unbedeutend, so dass sich durch den veränderten Konsolidierungskreis im Betrachtungszeitraum keine weiteren wesentlichen Veränderungen ergeben haben. Dies könnte sich in den Folgejahren aufgrund der geplanten Investitionen ändern.

Der Ausgliederungsgrad der Finanzanlagen ist durch die in den Eigenbetrieb Kreis Wesel eingelagerten RWE-Aktien bestimmt. Durch die Abschreibung auf die Wertpapiere im Jahr 2015 wird der Ausgliederungsgrad der Sachanlagen und somit auch der Gesamtausgliederungsgrad zukünftig weiter zurückgehen.

Beim Umlaufvermögen ist der Einfluss der verselbstständigten Aufgabenbereiche auf das Gesamtvermögen geringer: Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu einem Großteil von der Konzernmutter geprägt. Nur etwas weniger als ein Drittel der gesamten liquiden Mittel im Gesamtabschluss 2014 verteilen sich auf die Kreis Weseler Abfallgesellschaft (18,1 Mio. Euro) sowie den Eigenbetrieb Kreis Wesel (6,7 Mio. Euro).

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Kreis Wesel wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2014 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Wesel	Anteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	103.669	101.150	2.519	2,43
Sonderposten für Beiträge	0	0	0	-
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	20.611	20.611	0	0
Sonstige Sonderposten	2.295	2.295	0	0
Summe Sonderposten	126.575	124.056	2.519	1,99
Pensionsrückstellungen	186.016	185.778	238	0,13
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	3.309	0	3.309	100
Instandhaltungsrückstellungen	9.073	7.690	1.383	15,24
Steuerrückstellungen	3.293	0	3.293	100
Sonstige Rückstellungen	48.048	45.858	2.190	4,56
Summe Rückstellungen	249.739	239.326	10.413	4,17
Anleihen	0	0	0	-
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	141.965	34.255	107.710	75,87
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	-

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Wesel	Anteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.725	1.725	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.779	3.760	1.019	21,33
Sonstige Verbindlichkeiten	6.849	6.239	610	8,91
Erhaltene Anzahlungen	5.721	5.721	0	0
Summe Verbindlichkeiten	161.038	51.700	109.339	67,90

Der Ausgliederungsgrad bei den Sonderposten ist mit zwei Prozent gering. Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft sowie der Eigenbetrieb Kreis Wesel bilanzieren Sonderposten für Zuwendungen in geringer Höhe. Die übrigen Sonderposten werden ausschließlich beim Kreis Wesel bilanziert. Da die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung beim Kreis erfolgt und die öffentlichen Gebietskörperschaften in der Regel Zuwendungen für Investitionen erhalten, ist dieser niedrige Ausgliederungsgrad gewöhnlich.

Bei den Rückstellungen führen im Wesentlichen die Rückstellungen für Deponien und Altlasten (3,3 Mio. Euro), die Instandhaltungsrückstellungen (1,4 Mio. Euro), die Steuerrückstellungen (3,3 Mio. Euro) sowie die sonstigen Rückstellungen (1,7 Mio. Euro) der Kreis Weseler Abfallgesellschaft zum Ausgliederungsgrad von vier Prozent. Geprägt sind die Rückstellungen durch die Pensionsrückstellungen für Beamte, die naturgemäß fast ausschließlich beim Kreis anfallen.

Im Gegensatz zu den übrigen Positionen auf der Passivseite der Gesamtbilanz haben die verselbstständigten Aufgabenbereiche auf die Höhe der Verbindlichkeiten einen wesentlichen Einfluss. Der Ausgliederungsgrad liegt hier bei 67,9 Prozent, es ist also ein Großteil der Verbindlichkeiten bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen bilanziert. Entscheidend hierfür sind die ausgelagerten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 107,7 Mio. Euro, die ausschließlich durch die Kreis Weseler Abfallgesellschaft verursacht werden. Hierbei handelt es sich um ein Darlehen der Hessischen Landesbank zur Finanzierung des Anlagevermögens, welches planmäßig getilgt wird. Die Höhe der Verbindlichkeiten insgesamt hat daher im Betrachtungszeitraum stetig abgenommen. Das Darlehen ist zu einem Anteil von 80,0 Prozent durch eine Ausfallbürgschaft des Kreises Wesel abgesichert. Hierfür entrichtet die Abfallgesellschaft eine marktübliche Bürgschaftsprovision an den Kreis Wesel (vgl. Ausführungen zur Ertragslage).

Die übrigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen durch die Konzernmutter geprägt. Liquiditätskredite wurden im Betrachtungszeitraum ausschließlich im Jahr 2010 aufgenommen (4,4 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich um ein Darlehen des Kreises Wesel zur Rückzahlung der letzten Rate aus dem Konsortialvertrag mit der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG und somit um einen einmaligen Vorgang. Der Konzern verfügt somit im Betrachtungszeitraum über ausreichend Liquidität, um seinen Verbindlichkeiten nachzukommen.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Kreis Wesel ist in 2014 zu 12,9 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 29,3 Prozent. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich der Kreis Wesel unter dem Mittelwert und nahe dem Minimum. Es wird auf die Übersicht der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich am Ende dieses Berichts verwiesen. Gegenüber der Konzernmutter stellt sich die Eigenkapitalausstattung im Konzern schlechter dar.

Der Anteil des Fremdkapitals (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) an der Gesamtbilanzsumme beträgt 64,8 Prozent. Das langfristige Vermögen ist zu 84,6 Prozent mit langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und langfristiges Fremdkapital) finanziert (Anlagendeckungsgrad 2). Das langfristige Vermögen kann im Gesamtabschluss 2014 nicht durch langfristiges Kapital finanziert werden. Im Jahresvergleich 2013 stellt der Anlagendeckungsgrad 2 sogar das Minimum im interkommunalen Vergleich.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, wird unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital zum 31. Dezember 2014

	Gesamtbilanz	Kreis Wesel	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	161.038	51.699	109.339
Rückstellungen	249.739	239.326	10.413
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	20.611	20.611	0
Schulden insgesamt	431.388	311.636	119.752
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	943,45	681,55	261,90
davon Verbindlichkeiten	352,19	113,07	239,13

57,9 Prozent der Verschuldung des Konzerns beruhen auf Rückstellungen, wovon 75 Prozent durch die Pensionsrückstellungen der Konzernmutter verursacht werden. Ferner ist das Fremdkapital durch die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten bei der Kreis Weseler Abfallgesellschaft geprägt, die 25,0 Prozent der Gesamtverschuldung ausmachen.

Die Verbindlichkeiten aus den Investitionskrediten führen zu einer hohen Zinsbelastung des Konzerns. Mit zwei Prozent ist die Zinslastquote des Konzerns Kreis Wesel das Maximum im interkommunalen Vergleich und liegt, da die Verbindlichkeiten hauptsächlich ausgegliedert sind, deutlich über der Zinslastquote der Konzernmutter (0,3 Prozent). Da die hohen Verbindlichkei-

ten aber planmäßig getilgt werden und keine Neuverschuldung stattfindet, sinken die Zinsbelastung und auch die Zinslastquote im Betrachtungszeitraum kontinuierlich.

Die Gesamtverschuldung des Kreises Wesel liegt jedoch über der durchschnittlichen Verschuldung im interkommunalen Vergleich.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2013 im interkommunalen Vergleich

Kreis Wesel	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
980,13	424,20	1.300,85	864,06	17

Auch die Verbindlichkeiten je Einwohner liegen mit 400,57 Euro über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich (228,02 Euro je Einwohner). Die Gesamtschuldenlage des Kreises Wesel ist somit insgesamt schlechter als bei den meisten anderen Kreisen/der StädteRegion, die in den interkommunalen Vergleich gestellt werden. Auch im Kontext des Umlagebedarfes und des Umlagevolumens je Einwohner, welche bei der Konzernmutter höher als bei anderen Kreisen/der StädteRegion ausfallen⁸, ist die Gesamtverschuldung des Kreises Wesel als kritisch anzusehen.

Im Betrachtungszeitraum sinkt die Gesamtverschuldung je Einwohner. Die Rückstellungen steigen zwar kontinuierlich an, dies wird jedoch durch die Tilgung der Kreditverbindlichkeiten mehr als kompensiert. Entsprechend wird auch die Zinsbelastung in den Folgejahren sinken.

→ Feststellung

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Kreis Wesel ist schlecht und liegt im interkommunalen Vergleich nahe am Minimum. Das langfristige Vermögen kann nicht durch langfristiges Kapital finanziert werden. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens liegt bei rund einem Drittel und damit höher als der Durchschnitt der Kreise/der StädteRegion. Der Kreis führt einen wesentlichen Teil des Vermögens und insbesondere der Schulden aus Kreditverbindlichkeiten in den verselbstständigten Aufgabenbereichen. Darüber hinaus haben die hohen Pensionsrückstellungen bei der Konzernmutter einen wesentlichen Einfluss auf die Schuldensituation. Die Gesamtverschuldung des Konzerns ist vergleichsweise hoch. Gleichwohl ist im Zeitverlauf eine Entschuldung und somit eine kontinuierliche Verringerung der Zinsbelastung zu erkennen.

Sowohl die Analyse der Ertragslage als auch die Analyse der Vermögens- und Schuldenlage zeigen, auch unter Berücksichtigung des Umlagebedarfes und des Umlagevolumens je Einwohner, den Konsolidierungsbedarf im Konzern Kreis Wesel auf.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Ge-

⁸ Vgl. hierzu den Finanzbericht der überörtlichen Prüfung

sambilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Der Kreis Wesel hat seine Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat der Kreis derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	27.322	38.623	18.966	21.511	26.238
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.652	18.728	-4.980	-2.071	-3.996
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-34.017	-30.635	-15.197	-23.208	-23.851
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-13.347	26.716	-1.211	-3.767	-1.609
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	76.847	63.500	90.559	89.349	86.452
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	63.500	90.217	89.349	85.582	84.843

Der Finanzmittelfonds des Kreises Wesel schwankt im Betrachtungszeitraum. Zum 31. Dezember 2011 ist der Bestand an liquiden Mitteln mit 90,2 Mio. Euro am höchsten. Danach sinken die liquiden Mittel kontinuierlich, wobei insgesamt im Betrachtungszeitraum dennoch ein Zuwachs an liquiden Mitteln von 21,3 Mio. Euro zu verzeichnen ist.

Der Kreis Wesel kann seine Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit im Betrachtungszeitraum durchgängig durch entsprechend hohe Einzahlungen decken, der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist jeweils positiv.

Im interkommunalen Vergleich ist der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit je Einwohner besser als bei anderen Kreisen/der StädteRegion:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro 2013 im interkommunalen Vergleich

Kreis Wesel	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
47,07	-38,87	72,86	28,87	17

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit belegt aber, dass die Auszahlungen für Investitionen, mit Ausnahme der Jahres 2011, höher sind als die Einzahlungen aus Sonderposten oder Einzahlungen aus Abgängen im Sachanlagevermögen. In 2011 wurden Kapitalmarktpapiere, die zuvor als Finanzanlagen bilanziert waren, in eine Festgeldanlage umgewandelt bzw. als Liquiditätsverstärkung verwendet, so dass der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in diesem Jahr positiv ist und die liquiden Mittel zum Jahresende angestiegen sind. Dieser einmalige Vorgang gleicht den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit insgesamt im Betrachtungszeitraum aus.

Die Tilgung von Krediten führte im gesamten Betrachtungszeitraum zu einem negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Dem Konzern gelingt dadurch eine Entschuldung.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt mit 5,5 Prozent knapp über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Da die Kreditverbindlichkeiten des Kreises hauptsächlich langfristig sind und keine Liquiditätskredite aufgenommen wurden, besteht beim Konzern Kreis Wesel ein geringes Zinsänderungsrisiko.

Die Liquidität 1. Grades des Konzerns liegt im Betrachtungszeitraum stets über 100 Prozent und im interkommunalen Vergleich über dem Durchschnitt der Kreise. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können demnach durch die vorhandenen liquiden Mittel beglichen werden. Das Risiko, zur Begleichung von Verbindlichkeiten Liquiditätskredite aufnehmen zu müssen, ist im Konzern Kreis Wesel derzeit gering.

Trotz der derzeit vergleichsweise guten Finanzlage ist zu berücksichtigen, dass der zukünftige Finanzmittelbedarf insbesondere im Hinblick auf die Pensionszahlungen beim Kreis und Zahlungen für Instandhaltungen steigen wird.

→ **Feststellung**

Die Finanzlage des Konzerns Kreis Wesel ist vergleichsweise gut. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit je Einwohner liegt über dem Durchschnitt der Kreise. Die Liquidität des Konzerns ist solide. Es findet im Betrachtungszeitraum eine kontinuierliche Entschuldung statt.

→ Kennzahlenübersicht

Entwicklung der Kennzahlen beim Kreis Wesel

Kennzahlen in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW	2010	2011	2012	2013	2014
Aufwandsdeckungsgrad	94,6	97,7	99,1	98,9	98,5
Eigenkapitalquote 1	16,9	15,4	15,6	14,1	12,9
Eigenkapitalquote 2	31,5	30,3	30,8	30,0	29,3
Infrastrukturquote	10,4	10,4	10,2	12,4	12,6
Abschreibungsintensität	6,5	6,4	6,4	8,8	6,8
Anlagendeckungsgrad 2	80,1	83,7	84,3	84,3	84,6
kurzfristige Verbindlichkeitenquote	5,8	4,8	5,0	5,5	8,1
Zinslastquote	3,2	2,8	2,5	2,1	1,8
Zuwendungsquote	12,9	12,0	11,9	11,4	12,6
Personalintensität	14,3	16,4	16,7	16,9	17,3
Sach- und Dienstleistungsintensität	11,3	13,2	12,5	12,7	11,8

Weitere Kennzahlen	2010	2011	2012	2013	2014
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	19,3	11,2	7,1	5,9	11,7
Gesamtausgliederungsgrad	41,41	39,26	36,22	35,39	33,25
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	58,30	84,01	41,38	47,07	57,38
Liquidität 1. Grades in Prozent	151	266	260	236	167
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-62,33	-29,69	-17,64	-11,61	-21,09
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	1.042,85	1.048,96	1.014,31	980,13	943,45
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	534,71	487,62	444,12	400,57	352,19

Kennzahlen 2013 im interkommunalen Vergleich in Prozent

In den interkommunalen Vergleich des Jahres 2013 sind 16 Kreise sowie die StädteRegion einbezogen.

Kennzahlen in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Wesel
Aufwandsdeckungsgrad	95,8	101,8	99,1	98,9
Eigenkapitalquote I	2,7	37,8	15,9	14,1

Kennzahlen in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Wesel
Eigenkapitalquote II	26,0	52,8	39,3	30,0
Infrastrukturquote	12,4	48,0	26,3	12,4
Abschreibungsintensität	1,6	8,8	4,1	8,8
Anlagendeckungsgrad II	79,4	119,6	100,7	84,3
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,3	16,6	6,3	5,5
Zinslastquote	0,0	2,1	0,7	2,1
Zuwendungsquote	8,1	25,9	16,2	11,4
Personalintensität	11,1	32,1	18,1	16,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,5	17,2	12,8	12,7

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Wesel
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-26,6	38,0	5,2	5,9
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	69,7	23,7	35,1
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit je EW	-38,87	72,86	28,87	47,07
Liquidität 1. Grades	12,24	830,00	180,18	236,41
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-44,04	15,45	-9,23	-11,61
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	424,20	1.300,85	864,06	980,13
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	22,29	642,22	252,38	400,57

Herne, den 02. Juni 2017

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Rettler

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de